

Bekanntmachung der Gemeinde Rott

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB „Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Ottilienweg-Nord“

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rott hat in seiner Sitzung vom 20.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den
„**Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Ottilienweg-Nord“**“
gefasst.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis zum 08.02.2024 statt. Mit Schreiben vom 08.01.2024 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 26.02.2024 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.
Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.
Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde das Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang beauftragt.

- II. Der Entwurf für den „Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Ottilienweg-Nord“ in der Fassung vom 26.02.2024 wird in der Zeit vom **30.04.2024 bis zum 31.05.2024** auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (www.vg-reichling.de) unter der Rubrik „Bauwesen“ > „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und wird ferner als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3 Zimmer 01, 86934 Reichling) zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr auf einem Lesegerät zur Verfügung gestellt werden.
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, diese sollen elektronisch (per E-Mail an bauamt@vg-reichling.de) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling unter der Rubrik „Kontakt“ > „Kontaktformular“ übermittelt werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 29/04/2024


Verena Schappela

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling

angeheftet am 30.04.2024
abgenommen am 01.06.2024

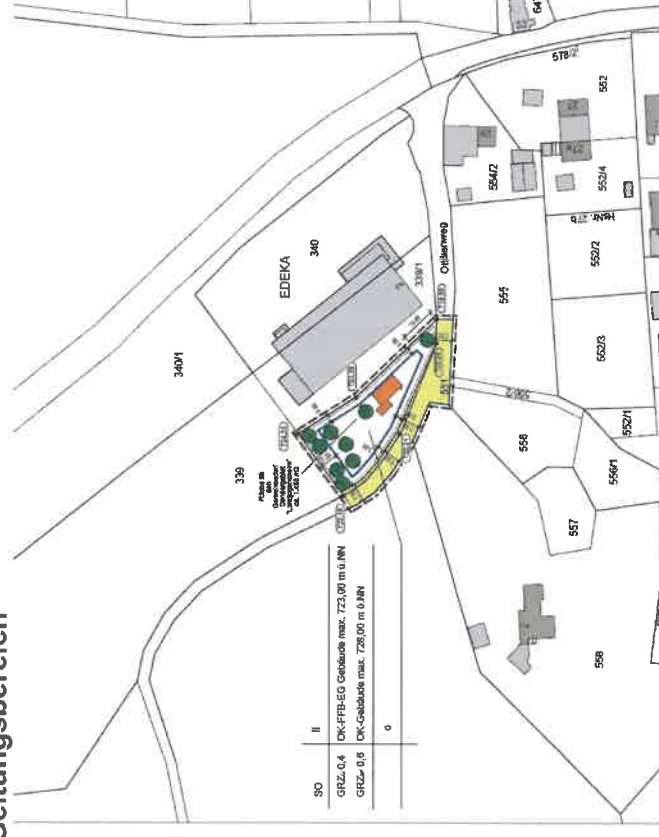
Rott, _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Übersichtslageplan



Geltungsbereich



**Vorliegende Umweltinformationen zur 14. Flächennutzungsplan-
änderung und zum Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet
Ottilienweg-Nord“**

Art der vorh. Information	Themen
<p>Umweltbericht, Fassung 26.02.2024, Verfasser: Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang</p>	<p>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft hygiene, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Landschaft, Mensch (Erholung), Mensch (Immissionen), Kultur- und Sachgüter</p>
<p>Eingegangene Stellungnahme des LRA (Untere Naturschutzbehörde) Schreiben v. 09.02.2024</p>	<p>Anregung zur Überprüfung der zulässigen GRZ und weiterer Festsetzungen</p>
<p>Eingegangene Stellungnahme des LRA LL: Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde; Schreiben v. 12.01.2024</p>	<p>Es wird mitgeteilt, dass der Behörde keine Erkenntnisse zu Altlastenverdachten bekannt sind, diese aber seitens der Gemeinde zu berücksichtigen wären, wenn dieser hierzu etwas bekannt wäre.</p>
<p>Eingegangene Stellungnahme des LRA (Untere Immissionsschutzbehörde) Schreiben v. 09.02.2024</p>	<p>Die Behörde weist daraufhin das im Baugenehmigungsverfahren ein Nutzungskonzept vorzulegen ist, an welchem die Untere Immissionsschutzbehörde zwingend beteiligt werden muss.</p>